

# Datenschutzordnung

## Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 a) DS-GVO ist:

Wolfgang Schick, Geschäftsführer

Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.

Bahnhofstraße 13, 75172 Pforzheim

Telefon: (07231) 186-1258

E-Mail: wolfgang.schick2@polizei.bwl.de

Vorstand: Peter Boch, Bastian Rosenau, Elke Heilig

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogenen Daten der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein die **Mitgliedsdaten** Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, E-Mail, Ort und Datum des Eintritts und die **Bankverbindung** Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN und BIC auf, speichert diese und sichert sie mit den geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter ab.

Im Folgenden werden der Zweck sowie die Art der betroffenen Daten genauer erläutert:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden die **Mitgliedsdaten** von den vom Geschäftsführer Beauftragten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 S.1 b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die **Bankverbindung mit Name, Vorname und Adresse** vom Schatzmeister verwendet. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 S.1 b) DS-GVO.

Zu diesen Zwecken müssen die oben genannten Daten beim Vereinsbeitritt angegeben werden.

### **3. Verpflichtung zur Datenschutzgrundverordnung**

Dem Verein mit seinen Mitarbeitern und sonstigen Beschäftigten ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.

### **4. Speicherdauer**

Die für die Mitgliederverwaltung und die Beitragsverwaltung notwendigen **Mitgliedsdaten** und **Bankverbindung** werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

### **5. Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.